Borfitender: Bu bem, was Herr Maus gesagt hat, möchte ich noch hinzusehen, daß wir den Borstand des Kreissbereins Hannover-Braunschweig gebeten haben, für den Fall, daß ein Provisorium der Weiterführung des Berbandes ansgenommen werden sollte, einen Borstand zu benennen, der eventuell zur Wahl täme. Das ist aber abgeschlagen worden. Jedensalls haben wir von uns aus keinessalls die Absicht, das Kind noch weiter zu pslegen, wie Herr Maus sich ausdrückte, sondern wir möchten es dann wenigstens in andere Pflege übergeben, und ich bitte um Borschläge dafür. (Zurus: Rheinlands Westfalen!)

Herr Wilhelm Maus (Braunschweig): Dann bitte ich, gang klar über den Antrag des Borstandes abstimmen lassen zu wollen. Die Annahme oder Ablehnung ergibt dann die not-

wendigen Magnahmen, die wir ju treffen haben.

Herr Dn. Schöningh (Münster): Ich glaube, baß es inopportun wäre, die Wahlfrage überhaupt aufzuwersen. Es ist das Beste, den Berband weiter bestehen zu lassen, und den Vorstand, der ihn bis jett unter schwierigen Verhältnissen gessührt hat, bitte ich, ihn auch noch so lange zu betreuen, wie er lebt, und ich din der sesten überzeugung, daß wir seine Fehlebitte tun. Jett einen neuen Vorstand für den Verdand wählen zu wollen, der wahrscheinlich nur noch turze Zeit besteht, ist ein Unding. Dagegen ist es eigentlich etwas wie Fahnenflucht, wenn der setzge Vorstand die Geschäfte des Verbandes, die er übernommen hat, nicht wenigstens so lange sührt, dis der Versband endgültig zu Grabe getragen wird oder über sein ends gültiges Schickal entschieden wird. Ich bitte also — und ich hosse, daß ich die Zustimmung der Versammlung darin sinde —, daß der Vorstand vorläusig die Geschäfte weitersührt. (Bravol)

Herr Hahno Foden (Dresden): Meine Herren, die Frage ist meiner Ansicht nach ziemlich einfach zu lösen, wenn wir sagen: die Präsidialgeschäfte führt jeweils der Berband, in dessen Kreisdie Herbstversammlung der Kreisdund Drisdereine abgehalten wird. Dann ist er automatisch zum Geschäftsführer von vorns

herein festgelegt.

Borfigenber: Goll bas auch als ein Untrag aufgefaßt

werben? (Buftimmung.)

Herr Rudolf Bayer (Wien): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist am einfachsten, wenn unser Herr Borsikender zunächst einmal die grundsätliche Frage stellt: soll der Berband aufgelöst werden oder nicht? Darüber ist zunächst abzustimmen. Fällt die Abstimmung so aus, daß es heißt: der Berband bleibt aufrecht, dann kann die zweite Eventualfrage, wer die Führung übernimmt, gestellt werden.

Borsigen der: Dann würde es vielleicht am richtigsten sein, zunächst über den Antrag Bohsen abzustimmen, denn aus der Annahme oder Ablehnung ergibt sich ja alles Weitere.

Herr Dr. v. Hafe (Leipzig): Meine Damen und Herren! Ehe wir abstimmen können, muß doch der Antrag, der unter Punkt 4 der Tagesordnung nur mit der Überschrift steht, zusnächst einmal formuliert werden. Die Auflösung des Berbandes bedarf doch ganz bestimmter Formen, z. B.: an welchem Termin wird aufgelöst, was geschieht mit dem Bereinsvermögen, kurz und gut die Erledigung aller Dinge, die die Gesetzgebung sedem Berein an Formalitäten für den Fall einer Auflösung vorssschreibt.

Borfitender: Das ist eine spätere Frage. Nach § 9 ist die Auslösung an folgendes gebunden: der Antrag auf Ausslösung des Berbandes kann nur auf der ordenklichen Bereinss versammlung gestellt werden, und zwar durch den Borstand oder durch mindestens 12 Bereine; zur Beschlußfassung ist die Answesenheit stimmberechtigter Abgeordneter von mindestens zwei Dritteln aller dem Berbande angehörigen Bereine erforderlich; ist diese Jahl in der Bersammlung nicht anwesend, so darf ein Auslösungsbeschluß in dieser Bersammlung nicht gefaßt werden. Bei wiederholtem Antrag entscheidet jedoch die nächste ordentsliche Hautwessenmlung über die Auslösung mit einfacher Stimmenmehrheit. — Die nötige Anzahl von Bereinen ist answesend. Es sind 22 Bereine gemeldet, während nur 16 ersforderlich wären. Also die Bersammlung kann durchaus endsgültig Beschluß fassen.

Herr Dr. von Hase (Leipzig): Herr Schmidt, daran habe ich nicht gezweiselt. Ich vermisse nur die Formulierung des Auflösungsantrags. Es steht z. B. nicht darin, zu welchem Termin aufgelöst werden soll.

Borfipender: Die Auflösung würde selbstverständlich sofort in Kraft treten, denn die Amtstätigkeit des Borstandes ist mit der Kantateversammlung erledigt.

Herr Dr. von Hafe (Leipzig): Die Anträge müßten im Wortlaut formuliert werden. Die Form der Uberschrift genügt nicht.

Borsitzender: Das können wir noch nachholen. Aber vorerst steht der Antrag Bonsen zur Abstimmung, wonach überhaupt erst festgestellt werden soll, ob der Berband tatsächlich aufgelöst wird oder nicht.

herr Dr. von Safe (Leipzig): Meine Damen und herren! Dann möchte ich allerdings befürworten, daß wir doch feine halbe Arbeit bei dem ganzen Geschäft der Erneuerung unserer Berufsvertretung machen. Wenn bie Satungsanderung, mas nun doch mahrscheinlich ift, morgen angenommen wird, dann ist nach dem Gedanten des Entwurfs der Berband der Kreisund Ortsvereine überfluffig. (Gehr richtig!) Es ift boch fo gemeint, daß eben ber Rreisausichuß an feine Stelle treten foll. Er hat gang bestimmte Funktionen zugewiesen befommen. Er ist ein Ausschuß des Börsenvereins geworden, wird von diesem also finanziell gestütt, und es ist wirklich nicht nötig, daß wir nun noch einen Apparat aufziehen oder weiter erhalten, der Arbeit macht, Geldaufwand und Zeitaufwand toftet. Wogu wollen wir uns g. B. nun noch wieder in eine Sauptversamme lung fturgen? Go icon es ift, wenn wir nach Roln fahren dürfen! Aber es ift doch bei den letten Herbstversammlungen - feien wir doch offen - wirklich nicht viel Positives herausgefommen. Es find intereffante Bortrage gehalten worden, und es war ein tollegiales nettes Beisammensein, aber dazu tann doch der Berband und schließlich der Einzelne nicht noch große Gelber ausgeben. Also eine latente Existent ist jest wirklich überfluffig. Machen wir doch gange Arbeit, meine herren, und nehmen wir eventuell, d. h. für den Fall der Annahme der Satungsanderung morgen, die Auflösung einfach an. (Zuitimmung.)

Herr Hans Langewiesche (Gberswalde): Ich möchte dem widersprechen. Nehmen wir einmal an, die Vereinbarung, die jetzt glüdlich getroffen ist, fällt nach 3 Jahren negativ aus. Dann müssen wir uns wieder aufbauen. (Ruse: Nein!)

herr Otto Springer (hagen): Sollen denn die Samstagsversammlungen dann gar nicht mehr stattfinden?

Borsitzender: Nach dem Satzungsentwurf tagt am Sonnabend vor Kantate der Kreisausschuß. Der Kreisausschuß besteht aus den jeweiligen Borsitzenden der einzelnen Kreissvereine. Diese Versammlung tritt an die Stelle der heutigen.

Herr Dr. H. L. Hammerbacher (Berkin): Meine Herren, es hat keinen Zweck, daß wir dem Vorschlag von Herrn Bohsen nachgehen, einen latenten Zustand von einem Jahre herzustellen. Die Satungsänderung wird morgen voraussichtslich angenommen werden. Ein Weiterbestehen des Verbandes der Orts- und Kreisvereine hat tatsächlich keinen Sinn mehr, denn selbst wenn nach dem Provisorium von drei Jahren der § 6 resp. der § 14 b nicht endgültig angenommen wird, besteht der Kreisausschuß ohne weiteres. Also es hat keinen Sinn mehr, daß der Verband der Kreis- und Ortsvereine weiter existiert, denn seine Funktionen werden vom Kreisausschuß übernommen. Unklar ist mir nur: Was geschieht mit dem Vereinsvermögen? Diese bescheidene Ansrage möchte ich stellen. (Bravol und große Heiterkeit.)

Borfigen ber: Erst mussen wir einmal den Beschluß fassen, ob ber Berband aufgelöst wird. Dann werden wir uns über die weiteren Fragen unterhalten.

Herr Dr. von Hase (Leipzig): Ich stelle den Antrag, über das Bermögen in der Weise zu disponieren, daß das Bermögen dem Börsenverein zur Disposition des Kreisausschusses überswiesen wird. (Widerspruch.) Es könnte sein, daß der Kreiss